

Elke Gloor, 55,
will endlich
auch juristische
Klarheit. Wie
weit dürfen
Angehörige
gehen, um
ihren Lieben
ein unwürdiges
Sterben zu
ersparen?

„Keine Angst, Mutti“

Jahrelang kämpfte Elke Gloor darum, ihre im Koma liegende Mutter zu erlösen. Schließlich durchtrennte sie den Ernährungsschlauch. Verbotene Tötung oder zulässige **Sterbehilfe**? Jetzt entscheidet der Bundesgerichtshof

Text BERND VOLLAND Fotos MARC BECKMANN

Zu Weihnachten möchte Elke Gloor ihrer Mutter den Tod schenken. Sie hat alles liebevoll vorbereitet. Sie hat zu Hause geklärte Butter gewonnen, um ihr damit die Mundhöhle zu bestreichen, auf dass sie keinen Durst leidet. Sie hat ein Buch zum Vorlesen ausgesucht, „Zwischenleben“ von Shirley MacLaine. Sie hat ein Seidentuch gebracht, um die Mutter zuzudecken, keine schwere Pflegeheim-Garnitur soll mehr auf ihr lasten. Elke Gloor hat lange gewartet auf diesen Tag, den 21. Dezember 2007.

Sieben Monate später wird die Staatsanwaltschaft Klage erheben, sie ist überzeugt, dass Gloor an diesem Tag versucht hat, „einen Menschen zu töten, ohne Mörderin zu sein“. Zu diesem Zeitpunkt wird Elke Gloor ohne Eltern und ohne Geschwister sein, auch ihr Bruder wird tot sein. Und am 25. Juni 2010 wird sie wohl Rechtsgeschichte schreiben, wenn der Bundesgerichtshof im Fall ihrer Mutter ein Urteil verkündet.

Ein Herbsttag im Jahr 2002. Die Eltern sind aus Bad Hersfeld zu Besuch gekommen, nach Kassel, wohin die Tochter vor über 30 Jahren zog, nix wie weg vom Land. Der Vater, Jahrgang 1925: Zollbeamter, sichere Sache, Ernährer. Die Mutter, Jahrgang 31: Hausfrau, daheim der Boss. Die Ehe eine Symbiose, keiner kann ohne den anderen. Seit die Tochter selbst zwei Söhne hat, ist das Verhältnis zu den Eltern wieder verständnisvoller geworden.

Die Sonne scheint, die Welt ist noch mal warm geworden, bevor der Winter kommt, Elke Gloor blickt aus dem Fenster, die Eltern gehen erst mal am Haus vorbei, übersehen den Eingang, lustig: wie alt sie geworden sind. Später gehen sie spazieren, die Mutter hakt sich bei Elke unter, der Vater tappt hinterher. Vielleicht ein guter Zeitpunkt, etwas bei der Mutter anzusprechen. Vor einigen Monaten ist im Kopf des Vaters ein Blutgerinnsel geplatzt, er war halbseitig gelähmt, aber er hat sich wieder gefangen.

„Sag mal, Mutti, habt ihr euch Gedanken gemacht, was ist, wenn was passiert?“ – „Also“, antwortet die Mutter der Tochter, „ich würde am liebsten vor dem Papi sterben. Auf gar keinen Fall will ich an Schläuche.“ – „Vielleicht solltest du das mal festhalten.“

Vier Wochen später, Sonntagabend, steht die Mutter in der Küche, ein Schmerz jagt ihr in den Kopf. Sie kreischt, der Vater ist entsetzt, da bricht sie auch schon zusammen. Im Klinikum wird eine Magensonde gelegt, 2002, Oktober: Schläuche. Oh Gott, das ist nicht meine Mutter, sagt die Tochter sich, als sie das Zimmer betritt. Aneurysmaruptur, sagen die Ärzte, Hirnblutung linksseitig, Stufe 5, das wird schwer.

Das wird schon wieder, sagt der Vater.

Der Vater wird zum Betreuer seiner Frau ernannt. Fünf OPs. Verlegung in die Reha, Elke Gloorer erster Besuch: die Mutter im Rollstuhl, auf den Gang geschoben, vielleicht regt das sie an. Der Kopf hängt fixiert an der Nackenstütze, die Augen offen, aber der Blick ist leer, das Großhirn arbeitet nicht mehr, haben die Ärzte erklärt, Wachkoma.

Der Vater spricht von Hoffnung.

Kassel, Juni 2010. „Es war ein Sterben auf Raten“, sagt Elke Gloor. Sie sitzt in einem Korbstuhl, ihr Haar ist schwarz, ihre Strickjacke ist schwarz, schwere Ringe hängen an ihren Ohren. Die Wohnung ist aufgeräumt und ruhig. Sie braucht das

gerade: Klarheit und Ruhe, nach all den Kämpfen und dem Chaos um den Tod. „Viele können das Sterben einfach schwer akzeptieren, das ist das Problem“, sie blickt zum Fenster. „Und es wird nicht besser.“ Das Zuendegehen werde doch mehr und mehr ausgelagert: Kliniken, Heime, Hospize. Und Maschinen können den Tod immer länger hinauszögern. Ihren Großvater fragte sie mal: Opa, wie willst du sterben? Und er antwortete: Ich werde einschlafen und woanders aufwachen, und dort wartet meine Luise schon auf mich. Und so kam es auch: Er schlief ein. So einfach war das. Jetzt scheint es ihr fast, als sei das Sterben schwieriger geworden, mittlerweile.

Februar 2003, Verlegung ins Pflegeheim. Die Mutter wird jetzt mittels PEG-Sonde ernährt, über einen Schlauch durch die Bauchdecke wird Nahrung direkt in ihren Magen gepumpt. Täglich 1000 Milliliter Fresubin-Flüssignahrung und 1000 Milliliter Tee oder Wasser, jeweils zu verabreichen in zwei Rationen à 500 Milliliter.

Irgendwann, sagt der Vater, kommt mir Mutti wieder auf dem Gang entgegen.

Die Jahre vergehen. Alles bleibt gleich. Die Stille im Raum, in dem die Mutter neben einer anderen komatösen Frau liegt. Nichts zu hören, nur Atem, der ab und an zu einem Röcheln wird, dann wird das Gesicht der Mutter rot. Aber sie trägt ein Pflaster am Hals, darunter liegt ein Luftröhrenschnitt, und über den wird Schleim abgesaugt, dann ist der Atem wieder normal. Gloor hält es schwer aus. Jedes Mal reißt sie die Fenster auf, Luft und Licht rein. Radio an, klassische Musik soll doch gut sein für Wachkomapatienten. Zumindest ist sie es gegen Stille. „Mutti, du kannst gehen“, sagt sie immer zum Abschied. Mutti geht nicht.

Stundenlang wacht der Vater jeden Tag am Bett. Es ist sein Lebensinhalt geworden.

Papi, sollten wir Mutti nicht erlösen? – Wenn du meine Frau sterben lassen willst, sind wir geschiedene Leute!

Elke Gloor geht dem Vater fortan aus dem Weg. Bruder Peter ist die Bezugsperson des Vaters, er lebt ja auch in der Nähe. Peter, eigentlich lebensfroh, früher Musiker in einer Punkband, wächst immer mehr mit dem Vater zusammen. Er stimmt der Schwester ja zu, dass das Leiden der Mutter zu beenden sei, aber: Was soll er dem Vater sagen? Er muss den alten Mann doch stützen.

Heute, wo alles klar ist, sagt Elke Gloor, dass es damals einfach keiner mitbekommen habe, wie sehr Peter litt, nichts habe er sich anmerken lassen. Söhne müssen nun mal stark sein, Jungs weinen nicht, hat der Vater ihm mitgegeben.

Eines Tages klingelt Gloor's Telefon. Peter: Papi liegt in der Klinik. Krebs. „Warum kommst du jetzt erst?“, fragt der Vater die Tochter, als sie ihn besucht. Nicht vorwurfsvoll. Eher, als spräche er von einer Chance, die beide verpasst haben.

Wer kümmert sich um Mutti?

Der Vater hat eine Berufsbetreuerin für sich und seine Frau an die Seite bekommen. Er zieht erst ins betreute Wohnen. Und dann ins Pflegeheim seiner Frau, 2005, es ist Herbst, drei Jahre liegt sie bereits an Schläuchen. Jetzt ist er ihr ganz nahe, kann sie aber nicht mehr besuchen, zu schwach ist er.

Zwei Tage bevor er stirbt, besucht Elke den Vater in der Intensivstation, Tropf, Schläuche, dünn und grau sieht er aus, wie viel Kraft das Sterben doch kostet. Willst du mir noch →



Langes Siechtum
Erika K. in ihrem Bett im Pflegeheim, fünf Jahre lag sie so. Nach einer Gehirnblutung war sie ins Koma gefallen. Ernährt wurde sie über eine Sonde, ein Luftröhrenschnitt sicherte freie Atemwege

”
Auf gar keinen Fall will ich an Schläuche

“

Erika K.

Familienbilder

Erika und Karl K. waren über 50 Jahre verheiratet. Als seine Frau im Koma lag, starb der frühere Zollbeamte an Krebs. Sohn Peter konnte das Leid der Mutter schwer ertragen. Er nahm sich nach ihrem Tod das Leben



etwas sagen? Nein, sagt er. Er schlummert ein. Auf einer Ablage liegt seine Krankenakte, die Tochter blättert durch. Ein Blatt. Überschrift: Patientenverfügung. Angekreuzt: keine künstliche Beatmung. Angekreuzt: keine künstliche Ernährung. Unterzeichnet: Juli 2003. Der erste Sommer, den er seine Frau an Schläuchen im Heim sah.

„Meine Wut verflog schnell“, sagt Elke Gloor. „Ich wusste: Er stirbt. Was soll ich noch zornig sein?“ Sie lächelt. „Ich dankte dem Personal, dass sie ihn sterben ließen. So wie er es wollte.“ Vielleicht darf jetzt auch die Mutter gehen?, fragen sich die Kinder.

Ein Besuch beim Hausarzt der Mutter, Januar 2006: Medizinisch, sagt der Mann, bestehe schon lange keine Hoffnung auf Besserung. Ein Gespräch mit der Berufsbetreuerin am Bett der Mutter: Ja, sie findet auch, dass es Zeit wird.

Endlich, denken die Geschwister.

Doch sie hören erst mal nichts mehr von der Betreuerin. Sie müsse noch mal mit dem Heim reden, sagt sie. Er müsse noch mal mit dem Heim reden, sagt der Arzt.

Vielleicht waren es finanzielle Interessen und Abhängigkeiten, die sie so zaghaft werden ließen?, fragt sich Elke Gloor heute. Die Heimgeschäftsführung begründete ihr Verhalten mit der Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen. Aber, sagt Gloor, für Pflegeheime, das wisse man doch, sind Sondenpatienten lukrativ. Fachleute schätzen, dass über 100 000 Menschen in Deutschland die letzten Jahre ihres Lebens an PEG-Sonden verbringen. In einem Fall wurde ein Mensch 28 Jahre per Sonde am Leben erhalten. Ist das würdevoll? Ist das sinnvoll?

„Würde? Sinn? Weder wir Juristen noch Mediziner dürfen das definieren“, sagt Wolfgang Putz. Er ist Anwalt, und er ist Angeklagter im Fall von Gloors Mutter. Denn er hat Elke Gloor geraten, so zu handeln, wie sie es tat. Das rechte Sterben ist sein Spezialgebiet. In mehr als 200 Fällen hat Putz erfolgreich das Recht auf den Tod erstritten. Putz kennt die Vielfalt der Dramen. Da gebe es Angehörige, die zu ihm in die Kanzlei kommen und sagen, man müsse ihre Mutter von den Geräten nehmen, ihr sollen beide Beine amputiert werden, das könne die Frau nicht ertragen. Aber Putz glaubt ihnen nicht. Und dann erwacht die Frau und sagt, dass sie weiterleben möchte. Und zugleich gibt es Fälle wie Gloors Mutter, Menschen, die sterben wollten und nicht gelassen werden.

„Moralische Argumente hat jede Seite“, sagt Putz. Der eine behauptet, das Leben zu schützen. Der andere, die Würde zu retten. „Es kommt aber auf die Wertvorstellung und den Willen des einzelnen Betroffenen an“, sagt Putz. 2005 urteilte der Bundesgerichtshof darum auch, dass der Wunsch des Patienten verbindlich für den Arzt ist. Wer vorher geäußert hat, dass er im Koma nicht künstlich am Leben erhalten

werden will, egal ob schriftlich oder mündlich, darf nicht an die künstliche Ernährung angeschlossen werden. Und das, sagt Putz, sei seine Aufgabe: Für die Selbstbestimmung des Einzelnen zu kämpfen, damit der nicht unter der Moral anderer leiden müsse, wenn er sich nicht mehr wehren kann.

Im Internet stößt Elke Gloor auf Putz. Ob er nicht den Willen ihrer Mutter durchsetzen könne? Das Mandat müsse ihm die Betreuerin der Patientin geben, sagt Putz. „Ich kenne den Willen nicht“, sagt die Betreuerin. „Ich kenne Ihre Mutter ja nur im Koma.“ Gloor erzählt noch mal von jenem Spaziergangsgespräch. Putz erklärt die Rechtslage. Nichts passiert.

Dezember 2006. Der Hausarzt lässt beiläufig fallen, dass die Mutter sich den Oberarm gebrochen habe, vermutlich beim Umheben. Gloor ist geschockt. Das gehe schnell, hört sie, in diesem Zustand, keine Muskeln mehr, die Knochen morsch, Schmerzen leide die Mutter aber nicht. Elke Gloor steht gerade vor einem Australienflug. „Wenn etwas ist, wenden Sie sich an meinen Bruder“, sagt sie.

Als sie zurückkehrt, fehlt der Mutter ein Arm. Sepsis, das Fleisch faulte, und so entschied Arzt und Betreuerin zu amputieren. Schließlich war die Patientin in Lebensgefahr. Das Vormundschaftsgericht hatte den Bruder zum Verfahrenspfleger ernannt. Er habe sich bequatschen lassen, wird Peter erst später sagen, und dass er das bitter bereue. Man könne die Mutter doch nicht mit faulem Arm sterben lassen, habe es geheißt. Aber erst mal lässt er sich nichts anmerken, Peter, der Sohn, ein Zwei-Meter-Hüne, bleibt stark.

Es scheint den Kindern immer mehr, als wäre die Mutter eine Gefangene. Nun erhöhen sie mit Putz den Druck. Sie beantragen beim Vormundschaftsgericht die Ablösung der Betreuerin wegen Ungeeignetheit. Die Kinder sollen Betreuer werden. Das Gericht stimmt zu. Die Richterin weiß, dass die beiden die künstliche Ernährung beenden wollen.

Die Kinder übertragen Anwalt Putz das Mandat. Im August 2007 wendet er sich an den Arzt. Organisiert ein Treffen mit Arzt, Kindern, Heimleitung und Pflegekräften. Er bringt Informationsmaterial, empfiehlt Palliativmediziner. Das Heimpersonal fühlt sich mit Informationen überschüttet, sagt eine Mitarbeiterin später vor Gericht. Niemand wendet sich an die empfohlenen Ärzte.

Eine bizarre juristische Schlacht um Leben oder Tod beginnt: Der Anwalt fordert den Arzt auf, dem Pflegepersonal das Sterbenlassen der Mutter anzuordnen. Der Arzt ignoriert. Putz widerruft nun im Namen seiner Mandantin die Zustimmung zur Ernährung. Der Arzt faxt dem Heim, dass dem Wunsch entsprochen werden könne. Schließlich schaltet sich die Heim-Konzernleitung ein, lehnt die Forderung ab: Es gebe keine Genehmigung durch das Vormundschafts-



Streit auf Leben und Tod
Rechtsanwalt Wolfgang Putz hatte Elke Gloor den Rat gegeben, den Schlauch durchzuschneiden. Die Leitung des Heimes in Bad Hersfeld wollte die künstliche Ernährung gegen den Willen der Mutter fortsetzen

gericht. Die Heimleiterin allerdings hört von der Richter:in: Wenn sich Arzt und Betreuer einig sind, bedarf es gar keiner Genehmigung. Daraufhin wird im Heim eine Unterschriftenliste der Mitarbeiter verfasst: Wir weigern uns. „Verhungern und verdursten lassen? Bei uns nicht!“, sagt die Heimleiterin. Man sei zur Pflege und nicht zum Töten da.

Es ist der 19. Dezember 2007, über fünf Jahre liegt die Mutter nun bewusstlos im Bett, keine Zähne, Glieder spastisch verkrümmt, wie alte Wurzeln, da schlägt die Heimleitung einen Kompromiss vor: Die Kinder sollen eigenhändig die Ernährung herunterfahren. Sie stimmen zu. Am 20. Dezember wird die Nachbarin hinausgeschoben. Um 14.30 Uhr nimmt Gloor die letzte Flasche Fresubin vom Schlauch, fährt nach Kassel, um zu packen für die Tage, die sie am Bett ihrer Mutter verbringen möchte: Seidendecke, Buch, CD, geklärte Butter.

Bald ist Weihnachten.

Gegen 13 Uhr betritt Gloor am 21. Dezember das Zimmer ihrer Mutter. Ihr Bruder wartet am Fenster, er ist aufgebracht. Die Heimleiterin will die Ernährung auf Anweisung der Konzernleitung wieder aufnehmen lassen. Und die Konzernjuristin hat Putz mitgeteilt, dass die Kinder Hausverbot erhalten, wenn sie nicht binnen zehn Minuten zustimmen.

Putz berät sich mit einer Kollegin. Einstweilige Verfügung? Der Tod ist nichts, das sich einstweilig verfügen ließe. Zivilklage? Braucht Monate. „Schneiden Sie den Schlauch durch, gleich an der Bauchdecke, damit man ihn nicht mehr reparieren kann“, rät Putz über Telefon. „Rechtlich sind Sie auf der sicheren Seite. Sie hindern lediglich die Heimleitung an einer Körperverletzung.“ Peter sagt, er bringe es nicht über sich. Elke sucht eine Schere, sie findet sie im Nachtschrank zwischen Windeln und Binden, sie geht zum Bett. „Keine Angst, Mutti. Ich tu dir nicht weh.“ Der Sohn hält den Schlauch. Die Tochter nimmt die Schere.

Schnitt.

Peter kann nicht mehr. Er fährt nach Hause. Elke Gloor hat nach dem Durchtrennen des Schlauches Schnittnarben an seinen Unterarmen entdeckt. Aber er sagt irgendwas von einer Handgelenk-OP und geht. Gloor ist allein mit ihrer Mutter. Zwei Pflegerinnen treten ein. „Oh Gott, sie hat den Schlauch durchgeschnitten!“ Kurze Zeit darauf kommen drei Polizisten. Elke Gloor flüstert ihrer Mutter ins Ohr: „Das wollte ich nicht, was jetzt passiert, Mutti.“

All das habe sie allein gemacht, sagt sie auf der Wache. Sie will ihren Bruder schützen, weil sie ihn damals bei der Amputation alleingelassen hat. Der Polizist glaubt ihr. Aber vor der Tür wartet Peter, er geht auf den Beamten zu und sagt: „Ich bin Mittäter.“ Er will die Schwester nicht alleinlassen.

Der Mutter wird in einer Klinik eine neue Sonde gelegt, obwohl Gloor zur Polizei sagte, dass sie als Betreuerin das

nicht erlaubt. Die Kinder dürfen sie erst auf Intervention von Putz besuchen, sogar unter Polizeischutz steht die Mutter. Wenigstens Peter schafft es, sie noch zu besuchen.

Elke Gloor wird die Mutter nicht mehr sehen. In der Nacht zum 5. Januar 2008 stirbt Erika K., 76, auf der Intensivstation. Sie wiegt 40 Kilogramm bei 1,59 Meter. Die Polizei erstattet Anzeige gegen Kinder und Anwalt.

„Ich hätte sie so gerne begleitet. Aber sie musste ganz alleine sterben“, sagt Gloor. Auf der Fensterbank hat sie ein Bild von ihrem Bruder stehen. War lange her. Peter, Sonnenbrille, in den USA, ein Frauentyp. Das sei das Schlimmste, sagt Gloor, dass niemand, auch sie selbst nicht, sehen konnte, wie alles auf ihm lastete.

„Er hat mir erst nach meiner Festnahme gesagt, dass er die Bilder und den Geruch von damals nie mehr aus dem Kopf brachte, den Arm, den Gestank. Sie kamen einfach immer wieder“, sagt Gloor. „Und dass er sich schuldig fühlt, dass Mutti das angetan wurde.“ Sie blickt auf den Tisch. „Erst auf der Fahrt von der Wache zum Bahnhof sagte er, dass er bereits im November versucht hatte, sich das Leben zu nehmen. Das waren die Narben an den Handgelenken.“ Er habe es nicht mehr ausgehalten, keine Kraft mehr. Aber jetzt gehe es besser. „Ich rief ihn nach Mutters Tod fast jeden Tag an, er hatte Angst vor einer Verurteilung.“

Vier Monate nach dem Tod der Mutter setzt Peter ein zweites Mal an, sich das Leben zu nehmen. Diesmal gelingt es.

Beim Prozess gegen Elke Gloor und ihren Anwalt Wolfgang Putz bewertet das Landgericht Fulda das Durchtrennen des Schlauches als versuchten Totschlag. Zwar habe die Heimleitung eindeutig eine Körperverletzung geplant, weil sie die Mutter wider deren Willen ernähren wollte. Und es sei die Pflicht der Kinder und des Anwalts gewesen, der Mutter ein würdevolles Sterben zu ermöglichen und den Versuch des Heims zu verhindern. Aber nicht durch einen Eingriff am Schlauch der Mutter. „Es wurde als Tötungsversuch gewertet, dass wir einen Schlauch durchtrennten, den gar keiner benutzen durfte“, erklärt Putz.

Elke Gloor wird nur freigesprochen, weil sie dem Anwalt vertraut hat. Wolfgang Putz bekommt wegen versuchten Totschlags neun Monate auf Bewährung. Staatsanwaltschaft und Verteidigung legen Revision ein. Nun steht Putz allein vor dem BGH. Selbst die Bundesanwaltschaft hat Freispruch gefordert. Im Urteil wird wohl erstmals vom höchsten deutschen Gericht geklärt, wo die Grenze liegt zwischen erlaubter passiver und verbotener aktiver Sterbehilfe.

Erika K., das ist auch den Juristen klar, ist nicht wegen des durchtrennten Schlauchs gestorben. Die Obduktion ergab, dass ihr Tod ein natürlicher war. ✖